



Geflügelzuchtverein Duderstadt & Umgebung von 1881

Mitglied des Landesverbandes Hannoverscher Rassegeflügelzüchter
im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.

„Eichsfeldschau“ Geflügelzuchtverein Duderstadt und Umgebung in Krebeck am 22./23. November 2025

Name: _____

Jungzüchter

Vorname: _____

ja

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail.: _____

Bankverbindung: _____

Mitglied im Geflügelzuchtverein: _____

Registriernummer: _____ - _____ - _____ - _____

Meldung:

Meldeschluss: 02. November 2025

Nr.	1,0		0,1		Rasse Deutlich schreiben / bei Zwergen "Zwerg" voranstellen	Farbe	Standgeld in €
	jung	alt	jung	alt			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Hiermit melde ich die vorstehende Tiere

verbindlich an

Unterschrift Aussteller

Standgeld Gesamt	
Kostenbeteiligung	
Pflichtkatalog	
Ehrenpreisstiftungen	
Gesamt	

Ehrenpreisstiftungen auf: _____

Mit der Meldung erkenne ich die Ausstellungsbedingungen an und verpflichte mich, die fälligen Gebühren mit der Abgabe dieser Meldung unverzüglich zu zahlen.

„Eichsfeldschau“ Geflügelzuchtverein Duderstadt und Umgebung in Krebeck am 22./23. November 2025 im Dorfgemeinschaftshaus Krebeck

Wir laden zu einer Beteiligung und zum Besuch herzlichst

ein: GZV Duderstadt u. Umgebung v. 1881

Ausstellungsleiter:

Stefanie Walter; Hauptstraße 3; 37434 Krebeck
und Vorstand

Ausstellungskasse:

Sylvia Ahlf, Langenhäger Str. 59, 37115 Duderstadt

Preisrichterangelegenheiten:

Stefanie Walter, Hauptstr. 3, 37434 Krebeck

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch nachfolgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

Ausstellungsgebühr

Volieren: Besetzung lt. AAB III 15,00 Euro; nur in Absprache mit der Ausstellungsleitung (AL)

Puten und Perlhühner: 6,50 Euro

Gänse und Enten: 6,50 Euro

Hühner und Zwerge: 6,50 Euro

Tauben: 6,50 Euro

Jugendabteilung: 3,50 Euro *)

Pflicht-Katalog: 5,00 Euro,

Kostenbeitrag: 5,00 Euro

Jeder Aussteller ist verpflichtet, einen Katalog abzunehmen.

Amtierende Preisrichter sind von der Pflichtabnahme befreit

*) Die ermäßigte Ausstellungsgebühr wird nur Jugendlichen gewährt, die dem Meldebogen eine Bestätigung des Vereins-Jugendobmannes über eine Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe des BDRG beifügen. Fehlt dies, muss das volle Standgeld gezahlt werden, andernfalls wird die Meldung zurückgewiesen.

AAB IV., 2. C): Zu allen Ausstellungen im BDRG dürfen nur Tiere mit Bundesring (BR) oder ausländischen Fußringen, sofern diese eine Jahreszahl tragen und in der Weite mit dementsprechenden BR übereinstimmen oder diesen unterschreiten, angenommen werden.

3. Preisrichter:

- Wolf Heimbokel, Gieboldehausen A-M Z1-Z3
- Ulrich Neumann, Bad Harzburg E-M
- Wolfgang Vallan, Sulingen B,D, Z1-Z3

4. Meldeschluss: 02. November 2025 Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an Walter, Stefanie; Hauptstraße 3; 37434 Krebeck, info@vierseithof-walter.de einzusenden. Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet **Die Rassen aller Abteilungen können zusammen auf einem Bogen gemeldet werden. Nachmeldungen und Änderungen werden nicht angenommen.** Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Ausstellungsgebühr zu zahlen. **Bitte zahlen sie die fällige Ausstellungsgebühr** auf das Konto: **DE17 2605 12600 010 0011 54** bei der **Sparkasse Duderstadt ein.** Ist keine Zahlung bis Meldeschluss erfolgt, wird die Meldung zurückgewiesen.

5. Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführten Impfungen muss bei der Einlasskontrolle vorliegen (Kopie genügt – wird nicht zurückgegeben). Aussteller ohne diese Unterlagen werden zurückgewiesen. Es ist bei der Einlasskontrolle eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass das jeweils aufgestellte Geflügel längstens fünf Tage vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht (§3 der Geflügelpest-Schutzverordnung) bzw. letzte ND Impfzeugnis worden ist. Die doppelte Ringkarte erhalten Sie mit dem B-Bogen. Wer den B-Bogen bis zum 15.11.2025 nicht erhalten hat, meldet sich bitte beim Ausstellungsleiter.

Liegt die Ringkarte nicht vor oder ist unvollständig ausgefüllt, ersetzt die Ausstellungsleitung keine Schäden und übernimmt keine Gewähr für richtiges Ein- bzw. Aussetzen der verkauften Tiere. Die Einlieferung hat in tierschutzgerechten Behältnissen zu erfolgen, die ausreichend zu kennzeichnen sind.

6. Wichtige Termine:

Einlieferung:

Donnerstag, 20. Nov. 2025 16.00 bis 21.00 Uhr

Bewertung:

Freitag, 21. Nov. 2025 – hierzu haben Aussteller und Besucher keinen Eintritt in die Ausstellungshalle.

Eröffnungsfeier:

Samstag, 22. Nov. 2025 10.00 Uhr Hierzu erfolgt noch eine separate Einladung.

Besuchszeiten:

Samstag, 22. Nov. 2025 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 23. Nov. 2025 10 bis 16:00 Uhr

Züchterabend:

Samstag, 22. Nov. 25 ab 19:30 Uhr in Krebeck. Hierzu erfolgt noch eine separate Einladung.

7. Es wird je ein „Duderstadt-Band“ auf 100 Tiere vergeben. Des Weiteren werden Landesverbands-ehrenbänder; Kreisverbands Ehrenpreise und die Preise aus der Ausstellungsgebühr vergeben. Darüber hinaus kommen zusätzlich solche aus Stiftungen Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe. Auf je 10 Tiere werden aus den Ausstellungsgebühren 1 Ehrenpreis (E=10,00 Euro) und 2 Zuschlagspreis (Z=5,00 Euro) in bar oder als Sachpreis vergeben. Wir weisen darauf hin, dass gestiftete Preise der Höhe der Ausstellungspreise angepasst sein müssen.

8. Sachpreise und Bänder bitte während der Ausstellung im Büro abholen. Nicht abgeholte Preise werden auf Kosten des Ausstellers nachgesendet. Geldpreise werden überwiesen.

9. Verkauf: Es findet kein Verkauf über die Ausstllung statt.

10. Für die Schau gelten folgende veterinärrechtliche Bestimmungen:

1. Auf die Ausstellung darf nicht verbracht werden Geflügel,
 - a) in dessen Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruch dieser Krankheiten zu befürchten ist;
 - b) in dessen Herkunftsort Klassische Geflügelpest oder Newcastle-Disease (ND) amtlich festgestellt worden ist;
 - c) dessen Herkunftsbestand sich in einem wegen Klassischer Geflügelpest oder Newcastle-Disease gebildeten Sperrbezirk befindet oder dessen Herkunftsbestand sich in einem wegen Klassischer Geflügelpest oder ND gebildeten Beobachtungsgebiet befindet und ein den Herkunftsbestand betreffenden Verbringungsverbot für Geflügel besteht.
 - d) dessen Herkunftsland unter amtlicher Beobachtung steht.

2. Zur Ausstellung kommendes Geflügel muss mit nummerierten Marken oder nummerierten Fußringen gekennzeichnet sein. Jeder Aussteller hat auf den Meldepapieren seine Registriernummer der Veterinärbehörde mit anzugeben.

3. Erforderliche Impfbescheinigungen gegen Newcastle-Disease bzw. Paramyxovirusinfektion müssen folgende Angaben enthalten:

- a. Name und Wohnort des Besitzers.
- b. Datum und Art der Impfung des Herkunftslandes.
- c. Zahl, Rasse, ungefähres Alter (bei Geflügel Nummern der Marken oder Fußringe) sowie Datum und Art der Impfung der auszustellenden Tiere.
- d. Bezeichnung, Hersteller und Chargennummer des verwendeten Impfstoffes.
- e. Unterschrift und Adresse des Tierarztes, der die Impfung durchgeführt hat
- f. **Hühner und Truthühner:** Die Impfung des Herkunftsbestandes und der Ausstellungstiere gegen Newcastle-Disease muß gemäß §§ 5 und 7 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und Newcastle-Disease (Geflügelpest-Verordnung) vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2748) erfolgt sein.
- g. **Tauben:** Tauben sind gegen die Paramyxovirusinfektion mit einem dafür zugelassenen Impfstoff mit der vom Hersteller angegebenen Dosis zu impfen. Die Impfung muss mit einer geeigneten inaktivierten ND-Vakzine oder dem Paramyxovirus-Lebendimpfstoff spätestens 21 Tage und frühestens 180 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführten Impfungen muss bei der Einlasskontrolle/-untersuchung vorliegen. Vereins-Sammelimpfbescheinigungen müssen für jeden einzelnen Züchter kenntlich gemacht und in Fotokopie den einzelnen nummerierten Impfbescheinigungen angeheftet werden.

Die Schau wird amtstierärztlich überwacht.

Die genauen veterinärärztlichen Auflagen werden mit Versand des B-Bogens bekanntgegeben.

Für Gänse- und Entenzüchter ist eine Kennzeichnung auf der Impfbescheinigung entsprechend vorzunehmen.

11. Kann die Ausstellung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden, erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr, abzüglich der durch die Ausstellungsvorbereitung entstandenen nachgewiesenen Ausgaben, zurück (entsprechend AAB II 2.).

12. Letzter Termin für Reklamationen: bis zum 31.12. 2025 an die Ausstellungsleitung Dabei ist unbedingt die

Nummer der Anmeldung Gerichtsstand für alle Streitfälle ist Duderstadt.

13. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit hinsichtlich der Überlassung von Ausstellungspapieren oder die Annahme der Tiermeldung ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Überlassung von Ausstellungspapieren entsteht kein Anspruch auf Annahme der Meldung.

Helfen Sie bitte mit, Tierdiebstähle zu vermeiden.